

Dienstleistungen und Tarife ab 1. Juli 2024

Pflege-Leistungen (KLV Art. 7 Abs.2)	Krankenkasse ¹⁾	Gemeinde ²⁾	Klient ³⁾
Abklärung und Beratung / Std.	Fr. 76.90 / Std.	Fr. 78.25 / Std.	
Untersuchung und Behandlung / Std.	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 91.20 / Std.	
Grundpflege / Std.	Fr. 52.60 / Std.	Fr. 83.40 / Std.	
Patientenbeteiligung (bei Einsätzen oder Administration)			Fr. 7.65 pro Behandlungstag

Behandlung im Stützpunkt	Krankenkasse ¹⁾	Gemeinde ²⁾	Klient ³⁾
Wundpflege (KLV Art. 7 Abs.2)	Fr. 63.00 / Std.	Fr. 91.20 / Std.	Fr. 7.65 pro Behandlungstag

Es werden mindestens 10 Minuten pro Einsatz abgerechnet. Danach wird auf 5 Minuten aufgerundet.

Für Psychiatrie-Einsätze gelten die gleichen Tarife.

Vereinbarte Einsätze, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, verrechnen wir mit einer Umtriebspauschale von Fr. 45.- pro geplante Stunde.

Hauswirtschaftliche Leistungen	Krankenkasse	Mitglieder ⁵⁾	Nicht-Mitglieder
Abklärung	4)	Fr. 45.- / Std.	Fr. 45.- / Std.
Hauspflege	4)	Fr. 36.- / Std.	Fr. 38.- / Std.
Erweiterte Hauspflege (auf Anfrage)	4)	Fr. 50.- / Std.	Fr. 55.- / Std.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden jeweils auf 15 Minuten aufgerundet und direkt den Klienten/Klientinnen in Rechnung gestellt.

Die Wohngemeinden leisten einen gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag. Dieser wird auf der Klienten-Rechnung jeweils ausgewiesen.

Vereinbarte Einsätze, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, verrechnen wir mit einer Umtriebspauschale von Fr. 45.- pro geplante Stunde.

Weitere Leistungen	Mitglieder ⁵⁾	Nicht-Mitglieder
Anlauf- und Beratungsstelle	kostenlos (Wohngemeinde übernimmt die Vollkosten)	kostenlos (Wohngemeinde übernimmt die Vollkosten)
Auto-Kilometer (im Auftrag)	Fr. 1.-	Fr. 1.-
Betreuungsdienst	gem. sep. Flyer	gem. sep. Flyer
Mahlzeitendienst	gem. sep. Flyer	gem. sep. Flyer
Nachtpikettdienst	Fr. 50.- / Nacht	Fr. 50.- / Nacht
Betreuung nach Todesfall	Fr. 200.-	Fr. 200.-
Präventionsbesuche	kostenlos (Wohngemeinde übernimmt die Vollkosten)	kostenlos (Wohngemeinde übernimmt die Vollkosten)
Telefon-Betreuungsdienst	gem. sep. Flyer	gem. sep. Flyer
Vermietung von Krankenmobilen (separate Liste)	Rabatt bis zu 50%	kein Rabatt
Schlüsseldepot	Fr. 20.- / Monat	Fr. 20.- / Monat
Medikamentenlieferservice	Fr. 35.- / Lieferung	Fr. 37.- / Lieferung

- 1) Die Pflege-Leistungen werden direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.
- 2) Die Wohngemeinden leisten einen gesetzlich vorgeschriebenen Beitrag. Dieser wird auf der Klienten-Rechnung jeweils ausgewiesen.
- 3) Die Patientenbeteiligung wird den Klienten/Klientinnen in Rechnung gestellt. Die Patientenbeteiligung sowie die Jahresfranchise und den Selbstbehalt müssen die Klienten/Klientinnen übernehmen.
- 4) Eine allfällige Rückvergütung der Krankenkasse (Zusatzversicherung) muss der Klient / die Klientin selbst mit der Krankenkasse klären.
- 5) Mitgliedschaft: Fr. 40.- pro Haushalt und Jahr.
Die Vergünstigungen für Mitglieder kommen ab dem zweiten Mitgliedsjahr zum Tragen.